

Stand: 8. Oktober 2020

**Für Gottesdienste in den Pfarren Mooskirchen  
und St. Johann ob Hohenburg  
gilt ab 9. Oktober 2020:**

1. Vor dem Betreten der Kirche muss ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden. Abgenommen werden darf er erst wieder nach dem Verlassen der Kirche.
2. In der Kirche ist ein Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen einzuhalten.  
Ausgenommen davon sind Personen, die in einem Haushalt leben. Sie sollen unbedingt nebeneinander sitzen, weil sich dadurch ihr Platzbedarf reduziert.
3. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind markiert. Anderswo darf nicht Platz genommen werden.  
Auf der Orgelempore halten sich nur der Organist und aktive Kirchenmusiker auf.
4. Der Zutritt in die Kirche ist nur über den Haupteingang möglich.
5. Ein Ordnerdienst ist bei besonderen Anlässen bei der Einhaltung der Bestimmungen und der Platzwahl behilflich.
6. Taufen, Trauungen und Totenmessen können unter Beachtung der allgemeinen Einschränkungen (s. Pkt. 1. - 3.) gefeiert werden. Weitere spezielle Bestimmungen können Sie im Pfarramt erfragen.
8. Bei Gesprächen am Kirchplatz mögen die Abstandsregeln eingehalten werden.

Mag. Wolfgang Pristavec  
Provisor